

Die Verfassung gewährt also der Arbeiterschaft ein gewisses Maß von sozialen Rechten. Wenn trotzdem unter der jetzigen Verfassung Teile der Arbeiterschaft der Achtstundentag genommen, täglich Schiedsprüche gegen die Arbeiter gefällt und eine Zollpolitik betrieben wird, die den Arbeiter schwer belastet, dann doch nur deshalb, weil noch große Teile der Arbeiterschaft von ihren verfassungsmäßigen Rechten keinen richtigen Gebrauch machen und die Möglichkeit, Regierung, Staat und Gesetz zu formen, den Reaktionen überlassen oder sie direkt bei der Wahl unterstützen. Macht die Arbeiterschaft Änterschlüssen und zielt auf die Verfassung sich zu zeigen, wird das Wort des Artikels 1 wahr: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

**Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.
Kartonnagen-Industrie.**

Der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten hat den am 25. April vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch angenommen. Da auch unser Tarifschutz dem Spruch mit Mehrheit zustimmte, tritt ab 29. April die nachstehende Lohnabelle für die Kartonnagen-Industrie in Kraft.

Lohntabelle

zum Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie.
(Gültig für die Zeit vom 29. April bis zum 29. September 1927.)

	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
1. Facharbeiter:						
im 1. Jahre . . .	51½	49½	47½	45½	43	40
im 2. Jahre . . .	60	58	55½	53	50	47
im 3. Jahre . . .	69	66	63	60½	57	53½
im 4. Jahre . . .	73	70	67	64	61	57
im 5. Jahre . . .	77½	74½	71	68	64½	60½
nach dem 5. Jahr u. verheiratet und ledige über 24 J.	81½	78½	75	71½	68	63½
2. Hilfsarbeiter:						
von 14 bis 15 Jahr.	29	28	27	25½	24	23
von 15 bis 16 Jahr.	33	31½	30	29	27	25½
von 16 bis 17 Jahr.	36½	35	33½	32	30½	28½
von 17 bis 18 Jahr.	40	38½	37	35	33½	31½
von 18 bis 19 Jahr.	46	44	42	40½	38	36
von 19 bis 20 Jahr.	52	49½	47½	45½	43	40½
von 20 bis 21 Jahr.	60	57½	55	52½	49½	46½
über 21 und 1 Jahr im Betrieb . . .	68	65	62½	59½	56½	53
über 21 J. und verheiratet u. ledige über 24 Jahre . . .	73	70	67	64	60½	57
3. Facharbeiterinnen:						
unter 16 Jahren:						
im 1. Halbjahr . . .	21½	21	20	19	18	17
im 2. Halbjahr . . .	24½	23½	22½	21½	20½	19
im 3. Halbjahr . . .	27	26	25	24	22½	21
im 4. Halbjahr . . .	29½	28½	27	26	25	23
über 16 Jahre:						
im 3. Berufsjahr . . .	39	37½	35½	34	32½	30
im 4. Berufsjahr . . .	47	45	43	41½	39	36½
im 5. Berufsjahr . . .	54	52	49½	47½	45	42
4. Hilfsarbeiterinnen:						
von 14 bis 15 Jahr.	22½	21½	20½	19½	18½	17½
von 15 bis 16 Jahr.	24½	23½	22½	21½	20½	19
von 16 bis 17 Jahr.	26½	25½	24½	23½	22	20½
von 17 bis 18 Jahr.	29	27½	26½	25½	24	22½
von 18 bis 19 Jahr.	32½	31	30	28½	27	25
von 19 bis 21 Jahr.	36½	35	33½	32	30½	28½
über 21 Jahre . . .	41½	39½	38	36½	34½	32
über 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf . . .	44½	42½	41	39	37	34½

Der Arbeitsmarkt im April

hat sich gegenüber dem Vormonat fast gar nicht verändert. Nur die Zahl der männlichen Arbeitslosen ist um 42, die Zahl der weiblichen Kurzarbeiter um 540 gefallen, so daß an Arbeitslosen und Kurzarbeitern insgesamt 8560 gegenüber 9070 im Vormonat gezählt wurden.

Im einzelnen wurden am Stichtage ermittelt: 1330 = 7,3 Proz. (7,7)* männliche und 2940 = 8,7 Proz. (8,8) weibliche Arbeitslose, sowie 1270 = 7,0 Proz. (6,6) männliche und 3020 = 9,0 Proz. (10,6) weibliche Kurzarbeiter. Bei den Kurzarbeitern ist insofern eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten, daß die Mehrzahl derselben nicht mehr halbe Tage, sondern nur etwa eine Stunde pro Tag verkürzt arbeitete und nur noch ein Viertel der selben halbe Tage und weniger beschäftigt war.

Den Branchen nach entfielen von den 4270 Arbeitslosen 43 Proz. der Arbeitslosen auf die Buchbinderbranche einschl. der Druckereibetriebe und Briefumschlagfabriken; 37 Proz. gehörten der Kartonnagenbranche an und 13 Proz. kamen auf die Luxuspapier- und Papierwarenindustrie. Von den restlichen 7 Proz. gehörten 4 Proz. der Arbeitslosen zur Tüten- und Beutel- und 3 Proz. der Cuiis-industrie an.

Außerordentlich unterschiedlich waren die Verhältnisse am Arbeitsmarkt, wenn man sich die einzelnen Zahlstellen daraufhin näher betrachtet. Während 52 — allerdings nur kleinere — Zahlstellen mit zusammen 2250 Mitgliedern gar keine Arbeitslosen aufwiesen, wurden in den fünf Zahlstellen Berlin, Dresden, Hamburg, Hannover und Nürnberg mit zusammen 19560 Mitgliedern 2375 oder 12,1 Proz. Arbeitslose vermittelt. Das heißt also, daß 55,6 Proz. der Gesamtbeschäftigten auf diese fünf Städte entfielen, obwohl dort nur 38 Proz. der Gesamtmitglieder vorhanden waren. Den stärksten Prozentsatz von Arbeitslosen der genannten fünf Orte zeigt Hannover mit 18,2 Proz. Eine abnorm hohe Zahl von Arbeitslosen — jedoch nur bei den weiblichen Mitgliedern — hatte noch Burzen, nämlich 27 Proz. Dieses Bild des Arbeitsmarktes in den großen Zahlstellen verschiebt sich zum Teil nicht unwesentlich, wenn man Arbeitslose und Kurzarbeiter in den einzelnen Orten berücksichtigt. Es wiesen auf:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose u. Kurzarbeiter%
Annaberg-Buchholz . . .	10,7	35,5	46,2
Dresden	13,0	26,9	40,0
Burzen	27,0	4,6	31,6
Leipzig	6,2	15,3	21,5
Stuttgart	3,2	18,1	21,2
Hannover	18,2	—	18,2
Berlin	11,1	5,4	16,5
Nürnberg	12,1	2,3	14,4
Chemnitz	3,3	9,1	12,4
Hamburg	10,2	1,8	12,0
Frankfurt a. M.	5,2	4,5	9,7
München	4,1	2,6	6,7
Bielefeld	1,0	—	1,0

Bei Berücksichtigung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter standen also am ungünstigsten Annaberg sowie Dresden, während Bielefeld und München die günstigste Lage aufwiesen.

Die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben lassen auch eine geringe Besserung erkennen. Nach den vorliegenden Berichten aus 48 Orten und 154 Betrieben mit 20700 Beschäftigten war für 38 Proz. (42) der Beschäftigten der Geschäftsgang als gut bezeichnet, 46 Proz. (39) waren befriedigend beschäftigt, während nur 16 Proz. (19) unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden hatten.

Der Mitgliederbestand hat sich, entsprechend dem geringen Anziehen der Beschäftigungsmöglichkeit, ebenfalls ein klein wenig erhöht, so daß jetzt rund 52 000 Mitglieder ermittelt wurden, davon waren 33 780 oder 65 Proz. weiblichen Geschlechts.

Die Berichterstattung war bis auf wenige Ausnahmen eine gute und pünktliche. Nachlässig damit waren nur die vier Zahlstellen Borsdorf, Scharbrücken, Gießen und Göttingen mit zusammen 390 Mitgliedern, die trotz wiederholter Mahnung die Berichtskarte nicht pünktlich einbrachten.

* Die eingeklammerten Zahlen geben die gleichen Ziffern vom Vormonat an.

Unabhängigkeit des Tarifvertrages.

RR. Zu den Alltätigkeiten der verschiedenen Arbeitsgerichte gehören Klagen, in denen Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Lohn anfordern, der ihnen während der Dauer des Vertrages zu wenig gezahlt worden ist. Die Klagen werden meist auf einen Tarifvertrag gestützt. Vielfach werden diese Klagen abgewiesen mit der Begründung, daß in der nicht rechtzeitigen Geltendmachung des Tariflohnes ein Verzicht zu ersehen sei. Diese Entscheidungen sind rechtlich nicht haltbar, denn der Tarifvertrag ist ein Gesetz mit zwingendem Recht, darf also durch Vereinbarung nicht zuungunsten des Arbeiters abgeändert werden. Ein Arbeiter hat überhaupt nicht das Recht, freiwillig auf den Tariflohn zu verzichten. Wenn das doch der Fall wäre, dann würde ja in der Praxis ein Tarifvertrag überhaupt nicht bestehen.

Das Kaufmannsgericht in Berlin hat dieser Tage eine Entscheidung gefällt, in deren Urteilsbegründung es ausdrücklich heißt, daß der Tarifvertrag zwingendes Recht ist und das Kaufmannsgericht Verzicht auf den Tarifvertrag überhaupt nicht anerkennt. Das Gericht sagte:

„Gemäß § 1 der Tarifvertragsordnung sind Vereinbarungen, welche zuungunsten des Arbeitnehmers von der tariflichen Regelung abweichen, unwirksam. . . Die Ansicht, daß ein Verzicht auf das Tarifgehalt zwar nicht für die Zukunft, aber doch für die Vergangenheit zulässig sei, geht insbesondere davon aus, daß durch die Tarifvertragsverordnung wohl die Vereinbarung tarifwidriger Bedingungen für unwirksam erklärt sei, nicht aber darüber hinaus auch die „Verfügung“ über die nach Maßgabe des Tarifvertrages erworbenen Rechte. Geltend gemacht wird ferner, daß gegenüber nachträglich auf den Tarifvertrag gestützten Forderungen der Einwand der Arglist und eines Verstoßes gegen Treu und Glauben durchgreife.“

Diesem auch von der Kammer früher vertretenen Standpunkt stehen aber doch recht gewichtige Gründe entgegen. . . Die Tarifvertragsverordnung geht gerade davon aus, daß der Wille des einzelnen unmaßgeblich, und nur der in dem Tarifvertrag zum Ausdruck kommende Wille der Gesamtheit beachtlich ist. Daher muß, wenn auch die Verordnung mit ausdrücklichen Worten die Unwirksamkeit eines nachträglichen Verzichts des einzelnen Arbeitnehmers auf Tarifrechte nicht ausspricht, doch angenommen werden, daß der Gesetzgeber die Unwirksamkeit dieses nachträglichen Verzichts nicht weniger wollte, als die Unwirksamkeit eines von vornherein erklärten Verzichts. Denn der gesetzgeberische Zweck der Tarifvertragsverordnung war der, zu verhindern, daß durch normaler Weise stets unter wirtschaftlichem Druck zustande kommende Einzelabmachungen die Tarifverträge zuungunsten des Arbeitnehmers außer Kraft gesetzt würden, und im Ergebnis ist es dasselbe, ob die Zahlung unter tariflichen Gehalts auf ursprünglicher Vereinbarung oder auf einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Verzicht bei der Gehaltszahlung beruht. Da nach der Tarifvertragsverordnung der Arbeitnehmer an seine Vereinbarungen nicht gebunden ist, wenn sie tarifwidrigen Inhalt haben, so kann der nachträglichen Geltendmachung des Tarifvertrages nach dem Willen des Gesetzgebers auch nicht der Einwand der Arglist und des Zuwiderhandels gegen Treu und Glauben entgegengekehrt werden. Aus diesen Gründen glaubt die Kammer der Rechtsauffassung beizustimmen, die in einem während der Dauer des Dienstverhältnisses ausgesprochenen Verzicht auf das Tarifgehalt einen Verstoß gegen den Grundgedanken der Unabhängigkeit der Tarifverträge erblickt, und einen solchen Verzicht daher für rechtsunwirksam erklärt.“

Der Steuerdruck auf die Massen.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht eine Uebersicht über die Steuereinnahmen des Reiches für 1926/27. Ueberraschend ist, daß trotz der Wirtschaftskrise die Gesamteinnahmen des Reiches im Etatjahr 1926 höher sind als im Etatjahr 1925, und daß sie auch den Voranschlag für das Jahr 1926 wesentlich übersteigen. Im Jahre 1925 erzielte das Reich eine Gesamteinnahme von 6856 Millionen. Der Voranschlag bezifferte die Einnahmen für das Rechnungsjahr 1926 auf 6885 Millionen. Die wirkliche Gesamteinnahme im Jahre 1926 betrug aber 7173 Millionen. Sie übertraf also den Voranschlag um 489 Millionen.

So erfreulich diese günstige Entwicklung der Reichsfinanzen an und für sich auch ist, so unerfreulich ist die Ursache, auf der diese starke Steigerung der Reichseinnahmen beruht. Sieht man nämlich von den Verschiebungen im einzelnen ab, dann ist die Hauptursache der Mehreinnahmen die Steigerung des Ertrages der Zölle und Verbrauchssteuern um fast eine halbe Milliarde. Die Zölle allein weisen eine Mehreinnahme von 360 Millionen Mark auf. Die Mehreinnahme ist also eben so hoch wie der ganze Ertrag der Zölle im Rechnungsjahr 1924 war, bevor der neue Zolltarif in Kraft getreten ist.

Aber auch die Veränderungen bei den einzelnen Steuern sind von erheblicher Bedeutung. Betrachten wir zunächst die Einkommensteuer. Einschließlich der Lohnsteuer erreichte sie eine Höhe von 2153 Millionen und überschritt somit den Voranschlag um 53 Millionen. Noch stärker stieg die Körperschaftsteuer. Sie erbrachte 382 Millionen, also gegenüber dem Voranschlag von 250 Millionen ein Mehr von 132 Millionen. Sowohl die Einnahmen aus der Einkommen- als auch aus der Körperschaftsteuer beruhen auf dem durch eine genaue Veranlagung festgestellten Reinertrag der Steuerpflichtigen. Die steigenden Steuereinnahmen lassen also die in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung erkennbare Rentabilität der Unternehmungen deutlich erkennen. Berücksichtigt man außerdem, daß die Landwirtschaft an diesen hohen Steuererträgen höchstens mit einer Summe von 100 Millionen beteiligt ist, dann gewinnt man eine klare Vorstellung davon, in welchem Maße im Wirtschaftsjahre 1925 der Reinertrag der deutschen Unternehmungen gestiegen ist.

Die Börsenumjahsteuer, die mit 50 Millionen veranschlagt war, hat fast 83 Millionen erbracht, also 33 Millionen mehr. Dieses Ergebnis ist erzielt worden, obwohl die Börsenumjahsteuer im April 1926 auf die Hälfte gesenkt wurde. Auch die Kraftfahrzeugsteuer weist einen Mehrertrag von 35 Millionen auf. Dagegen ist bei der Umsatzsteuer der Ertrag um 110 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Am ungünstigsten aber ist die Entwicklung bei den eigentlichen Besitzsteuern, nämlich der Vermögenssteuer und der Erbschaftsteuer. Die Vermögenssteuer hat 359 Millionen gebracht, statt der erwarteten 400 Millionen, die Erbschaftsteuer gar nur 34 Millionen statt 60 Millionen. Die Erbschaftsteuer ist also nach wie vor ohne größere finanzpolitische Bedeutung, obwohl sie eine der wesentlichsten Besitzsteuern des Reiches sein könnte und sein müßte.

Betrachtet man die Massensteuern im einzelnen, dann fällt vor allen Dingen der hohe

Ertrag der Lohnsteuer auf. Obwohl im Jahre 1926 Millionen Arbeitkräfte ohne Verdienst waren, hat die Lohnsteuer 1095 Millionen Mark erbracht, also nur 105 Millionen weniger als erwartet wurde. Alle übrigen Massensteuern aber weisen Mehreträge auf. Die Tabaksteuer z. B. brachte mit 712 Millionen ein Mehr von 57 Millionen, die Zuckersteuer mit 285 Millionen ein Mehr von 20 Millionen, die Biersteuer mit 240 Millionen ein Mehr von 5 Millionen. Selbst das Branntweinmonopol hat seinen Ueberschuß auf 227 Millionen steigern können, was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von 55 Millionen bedeutet.

Trotzdem die Steuern gegenüber dem Rechnungsjahre 1925 ihren Ertrag von 1870 Millionen auf 2440 Millionen gesteigert haben, bleibt die Verteilung der gesamten Steuerlast denkbar unsozial. Denn ebenso stark wie die Besitzsteuern stiegen die Massensteuern. Die Zölle und Verbrauchssteuern brachten allein mit 2461 Millionen einen größeren Ertrag als alle Besitzsteuern zusammen, die nur 2440 Millionen erzielten. Alle Massensteuern zusammen, nämlich Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Beförderungsteuer sowie Zölle und Verbrauchssteuern weisen mit 4732 Millionen einen doppelt so hohen Ertrag auf als die Besitzsteuern. Die in den letzten Jahren vorgenommene Ermäßigung der Umsatzsteuer von 2% auf 1% Prozent hat also den Massen keine steuerliche Entlastung gebracht. Der Rückgang der Umsatzsteuer ist durch ein wesentliches Steigen der Zölle und der übrigen Verbrauchssteuern mehr als ausgeglichen worden. Alle Steuererleichterungen der letzten Jahre, mit Ausnahme der Senkung der Lohnsteuer, haben also nur zu einer Entlastung der tragfähigen Kräfte des Volkes geführt, nicht aber zu einer Entlastung seiner schonungsbedürftigen Gruppen.

Im Besitze der politischen Macht suchen die besitzenden Kreise die Steuergesetzgebung stets zu ihrem eigenen Vorteile zu beeinflussen und das Steuerrecht zu verewigen.

Die Betriebsstillegung der Firma T. T. Heinze in Brieg vor dem Landgericht.

Die Einspruchsklagen der von der Firma T. T. Heinze in Brieg gemahrgestellten Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen haben die Gerichte nicht beschleunigt, da die vom alten Arbeiterrat anhängig gemachten Klagen vom neuen, nur aus Werkvereinsmitgliedern bestehenden Arbeiterrat, wieder zurückgenommen worden sind. Es konnte sich deshalb bei dieser Gelegenheit das Gericht mit der Frage der Betriebsstillegung nicht beschäftigen. Dagegen gaben die Leistungsklagen dreier Betriebsratsmitglieder dazu die Veranlassung. Das Gewerbegericht hatte durch Zwischenurteil die Forderungen der Kläger dem Grunde nach für berechtigt erklärt, doch nahm es dabei im Gegenzug zu der durch die Rechtsprechung und das Schrifttum ganz allgemein vertretenen Auffassung eine teilweise Betriebsstillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes an. Im Endurteil sprach es den Klägern die geforderte Entschädigung für den Lohnausfall nur bis zum Ablauf der Mitgliedschaft im Betriebsrat zu, indem es eine zur Unzeit ausgesprochene, aber doch für den Ablauf der Amtsperiode der Betriebsratsmitglieder wirksame Kündigung annahm. Mit den Wehrforderungen wurden

die Kläger abgewiesen. Da diese Entscheidung der ganzen Tendenz des Betriebsrätegesetzes zuwiderläuft, wurde Berufung beim Landgericht eingelegt. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Die Kläger waren im Betriebe der Beklagten beschäftigt und am 6. April 1925 zu Betriebsratsmitgliedern gewählt worden. Am 5. Februar 1926 wurden sie nach vorangegangener freitägiger Kündigung entlassen, ohne daß die Betriebsvertretung ihre Zustimmung gegeben hatte. Am 16. März 1926 wurde dann ein neuer Betriebsrat bei der Beklagten gewählt, dem die Kläger nicht angehörten.

Die Kündigungsfrist betrug nach den übereinstimmenden Angaben der beiden Parteien für die Kläger zu 1 und 2 je eine Woche, für den Kläger zu 3 einen Tag. Die Kläger haben nun behauptet, daß ihre Entlassung zum 6. Februar 1926 unwirksam gewesen sei, da die erforderliche Zustimmung der Betriebsvertretung gefehlt habe.

Die Beklagte hat Klagenabweisung beantragt, indem sie den Anspruch dem Grunde und Höhe nach bestritten hat. Die Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung der Kläger sei nicht nötig gewesen, da ihre Entlassung durch eine am 6. Februar 1926 erfolgte vollständige Betriebsstillegung erforderlich geworden sei.

Das Gewerbegericht in Brieg hat durch Zwischenurteil vom 18. September 1926 die Klage dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, indem es ausführt, daß nur eine teilweise Stillegung vom 6. Februar 1926 ab vorgelegen habe und die Entlassung der Kläger nicht erforderlich gewesen sei. Sie hätten vielmehr von der Beklagten sehr wohl anderweitig beschäftigt werden können.

Das Landgericht als Berufungsinstanz sagt hierzu in seinen Entscheidungsgründen: Zunächst war zu prüfen, ob die unter Einhaltung der vorgegebenen Kündigungsfrist erfolgte Kündigung der Kläger zum 6. Februar 1926 wirksam ist.

Da die Kläger sämtlich dem bei der Beklagten gebildeten Betriebsrat angehörten, bedurfte es der gemäß § 96 Abs. 1 BRG. grundsätzlich erforderlichen Zustimmung der Betriebsvertretung nach Abs. 2 Ziff. 2 dafelbst nur dann nicht, wenn die Entlassung durch die Stillegung des Betriebes der Beklagten erforderlich geworden war. Das Gewerbegericht hat auf Grund der von der Beklagten überreichten Beschäftigungstabelle eine teilweise Stillegung angenommen. Abgesehen davon, daß eine Teilstillegung nur dann vorliegt, wenn ein bestimmter Produktionszweig oder eine bestimmte Abteilung des Betriebes eingestellt wird, kann auch von einer Stillegung schlechthin nicht gesprochen werden. Stillegung bedeutet die Auflösung der Arbeit- und Produktionsgemeinschaft, die planmäßige Einstellung des gesamten Produktionsvorganges. Sie kann eine endgültige oder eine zeitweilige sein. In diesem Falle muß ein Zustand von einer gewissen Dauer herbeigeführt werden. Eine Stillegung des Betriebes, an die sich eine Wiedereröffnung so rasch und in einer Weise anschließt, daß sie zeitlich und wirtschaftlich nur als Fortsetzung des bisherigen Betriebes, wenn auch vielleicht in beschränkterem Umfang erscheint, kommt nicht die Bedeutung einer solchen im Rechtsinn, sondern nur die einer Betriebsunterbrechung, einer die Aufhebung des Kündigungsschutzes nicht rechtfertigenden Arbeitspause zu. . . . Aus alledem muß entnommen werden, daß lediglich eine Arbeitspause vorgelegen hat und daß die Beklagte nicht die Absicht hatte, ihren Betrieb auf längere Zeit hin zu unterbrechen. Sie hat auch in dieser Hinsicht nicht behauptet, daß eine plötzliche Aenderung der Verhältnisse eingetreten sei, die sie veranlaßt habe, ihren Betrieb wieder vorzeitig zu eröffnen.

Da hiernach eine Betriebsstillegung im Sinne des § 96 BRG. nicht vorlag, bedurfte die Beklagte zur Kündigung der Zustimmung der Betriebsvertretung, und zwar die ganze Zeit über, während welcher die Kläger dem Betriebsrat angehörten. Da sie am 4. April 1925 gewählt worden waren, endigte ihr Amt gemäß § 18 BRG. erst nach einem Jahr, d. h. am 4. April 1926. Der Umstand, daß bereits am 16. März 1926 ein neuer Betriebsrat bei der Beklagten gebildet worden war, dem die Kläger nicht angehörten, ändert hieran nichts. Die von der Beklagten während der Betriebsratsperiode der Kläger zum 6. Februar 1926 ausgesprochene Kündigung ist sonach unwirksam gewesen. Es ist in jeder Hin-

fade. Nicht in einer fatten Selbstzufriedenheit blüht das Glück, sondern in dem beseligenden Streben, das über die Enge unserer täglichen Berufsarbeit hinausführt. Hoffen und Sehnen beglückt! Und darauf kommt es an, daß das Lesen Glücksgefühle in uns schafft, und daß wir dadurch seelisch gestärkt unser Tagewerk erfolgreicher beginnen und durchführen können. Daraufhin ist der Lesestoff auszuwählen.

Goethe betonte einmal: „Nebst dem ist mir alles verhasst, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben.“ Goethe meinte damit nichts anderes als geistige Förderung, die im Beruf und Verkehr nützlich verwendet werden kann. Solche Stoffe also sollen wir lesen. Was uns müde und schlapp macht, sollten wir weglassen. Viele lesen, bis sie ermattet zusammenklappen. Sie wollen wissen, wie die begonnene Geschichte endet; wenn sie aber den Ausgang kennen, wissen sie nichts, was ihre Tätigkeit vermehrt oder unmittelbar belebt.

Was uns aber fördert, das sollen wir wieder lesen und langsam sollen wir dies lesen. Auf die Sattbildung sollen wir achten, gute Ausdrücke und gute Begriffe sollen wir von schlechten unterscheiden lernen, und den tieferen Sinn dessen sollen wir zu ergründen versuchen, was wir lesen. Es gibt Stellen, die so schön und so fein sind, daß wir innerlich entzückt werden, wenn wir sie mit innigem Erleben auskosten. Allerdings, wer leichter darüber hinwegsteht, erlebt keine solche Genüsse. Es gibt aber auch Stellen, die wir nur verstehen, wenn wir langsam Wort für Wort lesen und wenn wir sie oft lesen. Das gilt besonders für wissenschaftliche Fragen. So schwer es auch sein mag, solche Dinge zu verstehen: fängt es einmal in unserem Geist zu dümmern an, dann erwacht der Genuß am Verstehen. Und wenn wir Schritt für Schritt vorwärtkommen, regt sich auch das freudige Gefühl der vorwärtgehenden Erkenntnis. Die reinsten Freuden sind die geistigen Freuden. Erfinderfreuden werden nicht jedem beschieden, aber Entdeckerfreuden kann jeder Mensch erleben, wenn er sich nur strebend bemüht. Sagen wir nicht: In diesem oder jenem Buch, in diesem oder jenem Aufsatz habe ich eine schöne oder wunderbare Stelle entdeckt oder ich habe die Lösung da oder dort gefunden? Ohne Fleiß kein Preis! oder: Wer sucht, der findet! Der Fund ist der Preis oder der Lohn für das Suchen.

Zum Lesen gehört Sammlung. Es hat keinen Sinn, eine große Erregung durch Lesen niederkämpfen zu wollen. Auch nach starker geistiger Anspannung wird das Lesen keine Früchte bringen. Ein beschaulicher, würziger Spaziergang, Ruhe oder Schlaf, ein ermunterndes Spiel bringt oft die gewünschte Erleichterung. Lesen wird uns nur fördern, wenn wir über Erregungen, Zerrwürfnisse und Müdigkeit hinweg sind. Der geistige Fortschritt läßt sich nicht erzwingen, wir können ihn anbahnen und auf seine Entwicklung bedacht sein, aber wir müssen auch die Zeit auswählen, die für uns am geeignetsten ist. Für die Berufsangehörigen sind die Abendstunden meist die Stunden des Lesens. Nach dem Geschäftsschluß muß eine Erholungsphase gemacht werden. Sobald sich dann aber neue Kräfte regen und sich auswirken wollen, ist die Zeit gekommen, dem Geist die Richtung zu zeigen.

Lehrreich und fördernd sind auch Werke über das Verhalten der Menschen unter einander. So sind z. B. Bücher: Ueber den guten Ton oder über den Umgang mit Menschen nicht etwa vollgeproppelt mit starren Lebensregeln, sondern es sind vielfach behaglich angelegte Erzählungen über bestimmte Lebensverhältnisse und Lebensbeziehungen. Menschenkenner erzählen in solchen Werken, was ihnen da und dort begegnete, was sich die Menschen dabei benommen haben, was daran schön oder nicht schön, nachahmenswert oder nicht nachahmenswert war. Es wäre ja auch grausig, wenn uns jemand zumuten würde: So, auch Tipfelchen genau müßt du dich benehmen. Wir sind alle Menschen mit vielen Eigenarten. Die Eigenarten aus der Welt schaffen, hieße das Leben zur Eintönigkeit verdammen. Aber: Im Umgang sich an Formen zu halten, die sich durch viele Jahrhunderte hindurch herausgebildet haben, ist richtig. Nur soll das nicht gezwungen und geziert sein, sondern gefällig und angenehm. Gute Lesestoffe über solche Gebiete sind zu empfehlen. Daran können

wir uns bilden und zu einem selbständigen Urteil kommen.

Das Lesen unterscheidet sich vom Unterrichts besonders darin, daß alles fest und unabänderlich dasteht. Beim Unterrichts gehen die Fragen hin und her. Der Lehrer trägt vor, erklärt dies und jenes und fragt ab, ob wir das verstanden haben. Der Lehrer kann sich der Auffassungsgabe des einzelnen anpassen. Beim Bücher- und Aufsatzschreiben ist dies nicht möglich. Deshalb müssen die Schriftsteller- und Schriftstellerinnen ihre Sache gründlicher bedenken. Der Leser sieht nur das Beschriebene, er weiß meist nicht, welchen Geist und welche Kraft der Schriftsteller hat anwenden müssen, um vieles — nicht zu schreiben. Das, was weggelassen wurde, hat oft mehr Mühe gemacht, als das, was niedergeschrieben wurde. Was wir aber einmal gedruckt vor uns haben, das können wir immer und immer wieder lesen. Niemand verbietet uns, es so lange zu lesen wie es uns gefällt und bis wir es verstehen. Ehern und geduldig hart das Gedruckte aus. Das ist ein Vorzug, aber nur dann, wenn es unsere Einsicht mehrt und unser Können stärkt. — Einen besonderen Vorteil bietet die Verbandszeitschrift: Wir können sie befragen. Durch Fragen lernen wir, die Jüngeren und die Alten. Aber auch im Fragen müssen wir uns üben, wenn es uns geistig fertigen und stärken soll.

F. H. B.

Der Ursprung des Papiers.

Die Dresdner Jahreschau Deutscher Arbeit schreibt:

Das Papier, dem die diesjährige Jahreschau Deutscher Arbeit in Dresden gewidmet sein wird, ist im Laufe der Zeiten eines der hervorragendsten und unentbehrlichsten Verbrauchsmittel der Kulturwelt geworden. Ohne das Papier kann man sich die ganze neuzeitliche Kultur kaum noch vorstellen. Im menschlichen Leben hat es sich einen ganz hervorragenden Platz erobert. Die Erfindung des Papiers war eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die schönsten und erhabensten Gedanken unserer führenden Geister werden uns durch das Papier vermittelt, das dadurch ein kulturfördernder Faktor ersten Ranges geworden ist. Es hat dazu beigetragen, die Menschheit aus den Tiefen der Wildheit und der Barbarei auf ihre heutige Höhe zu heben, und es wird auch bei ihrer weiteren Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung ein immer breiterer Helfer sein.

Ursprünglich bezeichnete das Wort Papier einen Beschreibstoff, den die alten Ägypter aus der Papyrusstaude gewannen. Sie entrieten den Saft dieser Wasserpflanze und verbanden die dünnen, zarten Hautstreifen in zwei Lagen kreuz und quer miteinander, worauf die auf diese Weise hergestellten Blätter getrocknet und durch Streichen mit einem glatten harten Gegenstand geglättet wurden. Diese Papyrusbogen, deren Erzeugung freilich recht zeitraubend und kostspielig war, waren im Altertum der einzige Beschreibstoff von wirklicher praktischer Bedeutung.

In weit späterer Zeit, und zwar ungefähr vom ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ab, wurde auch das Leder als Beschreibstoff benutzt, zunächst im Orient. Hauptächlich war es die kleinasiatische Stadt Pergamum, die sich in der Herstellung eines für Schreibzwecke besonders geeigneten Leders auszeichnete. Nach ihr erhielt auch dieser Beschreibstoff den Namen Pergament. Es hat mit dem Papier nur den Verwendungszweck gemeinsam. Beschaffenheit und Herstellung waren dagegen von der des Papiers grundverschieden. Das Pergament wurde aus den Häuten von Kalbern, Ziegen, Schafen usw. gewonnen und später auch in Griechenland, Italien und Deutschland verfertigt. In der Kindheitszeit der Buchdruckerkunst wurde es nicht nur zum Schreiben, sondern auch zur Herstellung besonders wertvoller Drücke benutzt. Die große Verbreitung der Erfindung Gutenbergs und ihre Anwendung auf breitere Grundlätze wäre aber schwerlich möglich gewesen, wenn ihr nur das kostbare Pergament als einziger Stoff zum Bedrucken zur Verfügung gestanden hätte. Diese weite Verbreitung und aus-

gedehnte Anwendung würde der Buchdruckerkunst erst möglich durch das ebenso gute wie zweckentsprechende und billige Papier, d. h. durch den Beschreib- und Bedruckstoff der durch die Verfertigung feinsten Pflanzenfasern gewonnen wird.

Das Papier ist zwar in Europa von den erwähnten Beschreibstoffen erst zuletzt bekannt und verwendet worden, es ist aber durchaus nicht der jüngste dieser Stoffe. Die Chinesen, dieses alte Kulturvolk im fernsten Osten, verfertigen und verwenden Papier schon seit mehr als zwei Jahrtausenden. Sie sind die eigentlichen Erfinder des Papiers. Als Rohmaterial benutzten sie die Fasern des Papiermaulbeerbaumes. Der abgezogene und entriete Bast wurde zunächst im Wasser zum Faulen gebracht, wodurch die Fasern voneinander getrennt wurden. Dann wurden sie gewaschen und längere Zeit in Kalk gelegt, nochmals sorgfältig gereinigt, durch Schlagen oder Stampfen zerfeinert und in Wasser zu einem Brei verrührt. Dieser wurde aus der Breibütte auf ein Sieb aus feinen Bambusstäben geschöpft, auf dem die Fasern durch Schüteln vollends ineinander verfilzt und zu einem dünnen Breiplate vereinigt wurden. Es wurde nach dem Trocknen geglättet und mit Stärke „geleimt“, wodurch die Saugfähigkeit des Stoffes beseitigt und dieser selbst gefestigt wurde. So erzeugten die Chinesen ein haltbares, beschreibfähiges Papier.

Wie die Herstellung der Seide und anderer Waren, so fand auch die Papiermacherei von China aus ihren Weg nach dem Abendlande. Sie kam über Samarkand in Mittelasien zu den Arabern und wurde durch die Mauren schon im zwölften Jahrhundert in Spanien ausgeübt. Auch die Kreuzzüge haben zu ihrer Einführung und Ausbreitung in Europa viel beigetragen. Auf Kreuzfahrern ist z. B. auch die Entstehung der weltberühmten Papiermühlen in dem italienischen Städtchen Fabriano zurückzuführen, der ersten in Europa, die heute noch Betrieb genießen. Von Italien aus kam dann die Papiermacherei, die früher den freien Künften zugerechnet wurde, auch bald nach Frankreich und Deutschland, wo schon im 14. Jahrhundert, in Comin, Ravensburg und Nürnberg die ersten Papiermühlen entstanden.

Die Dresdner Ausstellung wird besonders in ihrer wissenschaftlichen Abteilung einen guten Überblick über die Vorläufer des Papiers und die Geschichte der Papiermacherei ermöglichen.

29 Bücher in einer Zigarettschachtel.

Eine Ausstellung der kleinsten Bücher der Welt war in London zu sehen. 29 kostbar gebundene Werke konnten bequem in einer gewöhnlichen Zigarettschachtel untergebracht werden. Unter diesen minigen Meisterwerken des Buchdrucks befand sich ein Exemplar von „Galileo“, das für das kleinste italienische Buch gilt, das je mit beweglichen Lettern gesetzt wurde. Dieses Miniaturbuch mißt $\frac{1}{2}$ Zoll zu $\frac{1}{4}$ Zoll.

Noch bewunderungswürdiger ist ein handgeschriebener Koran, der vor einiger Zeit in Bagdad gefunden wurde. Dieses achtseitige Buch ist mit indischer Tinte auf ein sehr weiches Papier geschrieben und der Text ist deutlich lesbar, obwohl das Buch von einem englischen Halbkronestück bedeckt werden kann.

Der Riese unter diesen Miniaturbüchern der Buchkunst ist eine Bibel, die $\frac{1}{2}$ Quadratzoll groß ist; nach ihr kommt ein Druck von Dantes „Göttlicher Komödie“ mit einem Quadratzoll Größe. Ein neues Testament, das nur $\frac{1}{4}$ eines Quadratzolls groß ist, wie ein kostbarer Schmuß, in einem schönen Samtfäddchen bewahrt; der Druck ist so deutlich, daß man den Titel und die Uberschriften ohne Schwierigkeiten mit bloßem Auge lesen kann. Eine andere Bibel in rotem Lederband, die nicht ganz ein Quadratzoll groß ist, ist mit einem kleinen Vergrößerungsglas ausgestattet, das ein genaues Studium der Typen und Bilder gestattet.

Das kleinste Buch, das auf dieser Ausstellung der Bibliothek von London gezeigt wurde, soll überhaupt das kleinste Buch der Welt sein; es enthält zwischen den reichverzieren Lederdeckeln 40 Seiten, von denen jede nur so groß ist, daß das Viertel eines Pennystückes sie bedeckt, und doch sind die Buchstaben ohne Glas deutlich lesbar. („Vorwärts“)

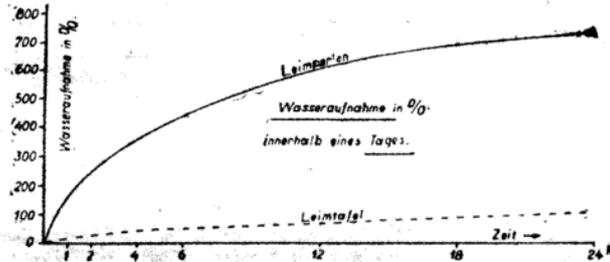
Leim in Perlenform.

(Nachdruck verboten.)

Von Ing. F. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

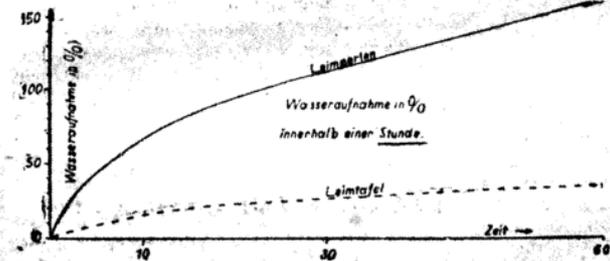
Leim spielt als Klebstoff eine besonders wichtige Rolle. Nicht nur die Schnelligkeit und Exaktheit der Arbeit, sondern auch die Güte der erzeugten Waren hängt in hohem Maße von der Beschaffenheit des Leims ab. Davon weiß man in allen Betrieben, die Leim verarbeiten, ein Lied zu singen.

Die Gewinnung von Leim und Gelatine gliedert sich hauptsächlich in drei Arbeiten: Die Vorbehandlung der Rohmaterialien, das Herauslösen des Gullins aus diesen und schließlich die Ueberführung der Sude in die trockene, transportable Beschaffenheit des Leimproduktes. Die beiden ersten Opera-



tionen werden schon lange durch die moderne technische Großapparatur so bewältigt, daß hier Handarbeit nur noch nebensächliche Bedeutung hat. Nur der Trocknungsprozeß brachte bisher noch viel Handarbeit mit sich. Technisch und wirtschaftlich war es dabei recht unerwünscht, daß die Ueberführung des Ausgangsprodukts in die Leim- und Gelatine tafeln einen langen Trocknungsprozeß erforderte. Die Wirtschaftlichkeit der Leimerzeugung ist daher unter der mehrwöchigen zinslosen Kapitalfestlegung im Trocknungsprozeß um so mehr, da während dieser Zeit auch die Gefahr der Qualitätsverschlechterung nicht zu verkennen ist.

Das technische Problem unserer Tage bestand daher darin, die Trocknungsdauer zu verkürzen, um ver-



hältnismäßig schnell und wohlfeil die gußfertige Leim- und Gelatinebrühe in das gebrauchsfertige Enderzeugnis zu überführen. Die Technik führte daher die Trommel-trocknung und Zerstäuber-trocknung ein. Aber die hierdurch gewonnenen Produkte: Flockenleim, Leimpulver und Gelatinepulver führten sich trotz ihrer Güte schwer ein, da ihnen die wichtige äußere, glasig glänzende Beschaffenheit fehlte. Ein Nachteil dieser Leimerzeugnisse ist das geringe Gewicht, durch das ein hoher Aufwand an Verpackungsmaterial nötig wird.

Bei dieser Sachlage verdient nun das nach langjährigen Versuchen von der deutschen chemischen Industrie herausgebrachte Leimprodukt in Perlenform, die UGS-Leimperlen, die Beachtung der Praktiker. Es ist jetzt gelungen, Leim und Gelatine in perlenförmig erstarrten Tröpfchen herzustellen. Zu diesem Zweck läßt man Leimbrühen durch feine Oefnungen in ein flüssiges oder gasförmiges Medium eintreten. Während des Durchfallens formen sich die Tropfen zu perlenförmigen Körpern. Mit Hilfe sachgemäßer Kühlung wird erreicht, daß die Perlen schon während des Durchfallens gelatinieren, also innerhalb einer Minute das bekannte übliche Aussehen von Leim erhalten. Die Apparatur ist so ausgebaut, daß während dieses kurzen Formprozesses die volle Wertbeschaffenheit des Leims in Perlenform erreicht wird, was, wie angedeutet, bei Leim in Tafelform nicht immer sicher ist. Dieser Produktionsprozeß wahrt aber nicht nur die Güte des fertigen Produkts, er bringt auch eine Verkürzung des Arbeitsvorganges und erhebliche Ersparnisse an Arbeitskräften und Fabrikationsraum mit sich. Das unständliche Gießen der Brühen auf die Leimtafel-

das Schneiden der erstarrten Gallerte, das Transportieren zu den Leimnehen, das Auflegen hierauf, das wochenlange Trocknen in den Kanälen, das die Leimnehe schädigende Abreiben der fertigen Tafeln und schließlich das schwierige Einpacken, alle diese Umständlichkeiten sind überflüssig geworden.

Der Hauptvorteil der Leimperlen liegt in der praktischen Verwendung durch die Verbraucher. Der Quellprozeß des Leims wird bei den Perlen auf etwa eine halbe Stunde abgefürzt. Dies ist darum möglich, da die Perlen etwa die 25fache Oberfläche der Leimplatten haben, also vom Quellwasser schnell durchdrungen werden können. Die in einer großen Versuchsanstalt durchgeführten Arbeiten lieferten folgende Feststellungen: Perlenleim hat gegenüber Tafelleim den Vorteil, daß er nicht, wie dieser, 24 Stunden quellen muß, sondern die gleiche Menge Wasser in rund 30 Minuten aufnimmt. Bei Tafelleim ist, um die Tafeln ganz zu umspülen, viel Wasser nötig, von dem später die Hälfte weggegossen wird. Die darin bereits aufgelösten wichtigen Leimbestandteile gehen also verloren. Bei den Leimperlen drängt sich die gleiche Menge Leim auf einen viel kleineren Raum zusammen. Daher ist für den Quellprozeß nur soviel Wasser nötig,

wie tatsächlich verbraucht wird. Außerdem geht das Abkochen der Leimperlen wesentlich schneller als das des Tafelleims vor sich. Die Folgen sind: Ersparnisse an Brennmaterial, Kochgeräten, Zeitaufwendungen und damit Unkosten.

Während Tafelleim zum Abkochen Siedehitze braucht, durch die die Bindkraft herabgemindert wird, genügt bei Perlenleim eine weniger hohe Temperatur. Die gelösten Leimperlen haben daher höhere Bindkraft. Wie erwähnt, wird Tafelleim auf Rehen aus Bindfaden getrocknet. Bleibt ein Faden an der Tafel hängen, und wird er bei der Auflösung nicht bemerkt und entfernt, dann gibt es bei der Arbeit unliebsame Störungen. Diese sind beim Perlenleim ausgeschlossen; ihr Fortfall erleichtert besonders die Tätigkeit bei feineren Arbeiten. Auch die Schnelligkeit des Arbeitsprozesses wird bei Perlenleim gefördert. Perlenleim kann in längstens einer Stunde eingeweicht, abgekocht und gebrauchsfertig sein, während bei Tafelleim hierzu oft über 24 Stunden notwendig sind.

Da man aus Leimperlen schon in dreiviertel Stunden gebrauchsfertige Leimlösungen erhält, hat man nicht nötig, größere Mengen auf Vorrat einzuweichen. Das befürchtete „Umschlagen“ dieses Bindemittels, wie es besonders in der heißen Jahreszeit bei Tafelleim infolge der langen Quelldauer auftritt, ist bei der Leimperlen ausgeschlossen. Dadurch entfällt auch das häufige, die Güte oft schädigende Aufkochen. Es ergeben sich aus den angeführten Gesichtspunkten beim Perlenleim im Jahresdurchschnitt 10 bis 15 Proz. Leimerparnis gegenüber der Verwendung von Tafelleim. Wirtschaftlich ist auch wesentlich, daß die Leimperlen beim Transport und Lagern höchstens die Hälfte des Raums, den der bisherige Leim erforderte, brauchen. Das neue Bindemittel wird in guten, dichten und plombierten Säcken von geringem Eigengewicht gehandelt.

Der neue Prozeß der Leimgewinnung bringt es mit sich, daß man dieses Bindemittel auch genau auf die besonderen Anforderungen der verschiedenen Branchen einstellen kann und so in

der Lage ist, hierfür immer gleichartige Produkte zu liefern. Selbstverständlich muß auch bei Perlenleim auf sachgemäße Behandlung geachtet werden, um den höchsten Nugeffekt herauszuholen. Wegen der Verschiebenheit des Quellprozesses ist das gleichzeitige Einweichen von Leimtafeln und Leimperlen unwirtschaftlich. Saubere und zweckmäßige Arbeitsgeräte erfordert auch der Perlenleim. Das Wärmen geschieht auch beim Perlenleim am besten durch Wasserbad oder regulierbaren Dampfmantel. Der Leimkessel soll möglichst aus Kupfer oder Messing sein, da Eisen eine schwarze Färbung des Leimes hervorruft. Wirtschaftlich ist es dabei, den Leimkessel so groß zu wählen, wie es der nächste Bedarf an Leimbrühe nötig macht. Auf reines Wasser ist namentlich im Sommer zu sehen, um Zersetzungen zu vermeiden. Von Leimperlen sollen nur so viel eingequollen sein, wie in den nächsten Stunden gebraucht werden. Wiederholtes Aufwärmen von Leimvorräten nimmt dem Leim die Bindkraft. Das Einquellen geschieht zu gleichen Raumteilen Wasser mit Perlen. Ist die Lösung zu dick, dann kann sie immer noch verdünnt werden. Leim in Perlenform ist somit ein technischer Fortschritt von großer wirtschaftlicher Zukunftsbedeutung!

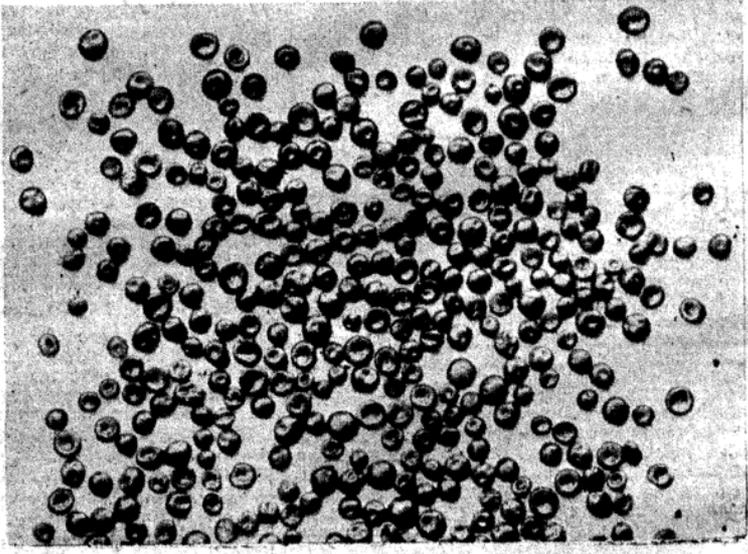
Berichte.

Ansbach. In Nordbayern haben wir die historisch nicht unbedeutende Stadt Ansbach, Sitz der Regierung von Mittelfranken. So altertümlich die Stadt an und für sich anmutet, ebenso altertümlichen Anhaltungen scheinen dort einige Buchbindermeister zu huldigen. In der Buchbinderei G e b h a r d t wurde die gelehrt zulässige Arbeitszeit erheblich überschritten und untertariflich entlohnt. Ein zugereister Kollege trat in Arbeit und gab sich Mühe, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen und tarifliche Zustände herbeizuführen. Die übrigen Kollegen schlossen sich dem Verband an und dann wurde der Tarif anerkannt. Damit war aber die Sache nicht erledigt. In dem zugereisten Kollegen vermittelte man denjenigen, der die Gauleitung von den Mißständen unterrichtet und zum Einschreiten veranlaßt hatte. Er wurde entlassen, d. h. ihm wurde ein Weiterarbeiten unmöglich gemacht durch allerhand Schikanen. „Heber kann ich nicht gebrauchen,“ sagte u. a. der Unternehmer zu ihm.

In einer Versammlung kamen diese Vorkommnisse zur Sprache, sie fanden die gebührende Verurteilung. Kollege Weintäder - Nürnberg hielt einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Durch den Verband zum menschenwürdigen Dasein!“ Er verstand es, an der Hand von Tatsachen zu beweisen, daß die Kollegenschaft nur durch den Zusammenschluß im Verband tarifliche Rechte erwerben und aufrechterhalten kann. Im eigenen Interesse jedes einzelnen liegt es darum, dem Verband anzugehören. Es ist dies eine heilige Pflicht jedes Kollegen und jeder Kollegin gegenüber ihren Mitarbeitern und Arbeiterinnen und nicht zuletzt gegen sich selbst.

Der ungeteilte Beifall ließ erkennen, daß alle Anwesenden gut begriffen haben, um was es sich handelt und die anwesenden Nichtorganisierten vollzogen ihren Eintritt in den Verband.

Was in der Markgrafenstadt Ansbach alles möglich ist, das zeigen folgende Vorkommnisse, die der



Verammlung vorausgingen. Von der Firma Himmelfeher wurde im Laufe des Nachmittags Ueberarbeit bis abends 8 Uhr angeordnet. Ob die Firma berechtigt war, die gesetzlich zulässige Arbeitszeit zu überschreiten, entzieht sich augenblicklich unserer Kenntnis, doch ist darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch den Gewerberat wurden bei der Firma Gebhardt Maßnahmen getroffen, die eine Wiederholung der Ueberarbeitung gesetzlich zulässiger Arbeitszeit vermeiden dürften. Dieser Umstand hat wohl auch dazu geführt, daß Herr Himmelfeher seine Bekehrung am Verammlungstage nicht bis 8 Uhr arbeiten ließ, sondern sie rechtzeitig nach Hause schickte. Man hätte annehmen sollen, daß dieser Vorgang die Kollegen und Kolleginnen der Firma Himmelfeher zum Nachdenken veranlaßt hätte darüber, warum man wohl die Bekehrte nicht über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen wagt, dagegen aber alle übrigen Beschäftigten dazu anhielt. Da muß allen Erstes die Frage an die Kollegen und Kolleginnen gerichtet werden: „Steigt euch nicht Schamröte ins Angesicht über diese Behandlung?“ Alles aber ist nur die Folge der eifrigsten, unbegreiflichen Kurzsichtigkeit, die sich in den Worten äußerte: „Wir bekommen jetzt den Tarif auch ohne den Verband!“ Wie verhängnisvoll diese Haltung war, verspürt die Kollegenschaft jetzt am eigenen Leibe. Will sie sich noch länger eine solche Geringschätzung gefallen lassen? Besinnt euch auf eure Menschenwürde und zieht die Konsequenzen daraus, bevor es zu spät ist!

Berlin. Ueber eine Graphische Ausstellung, umfassend die Berufe Lithographie, Steindruck, Offsetdruck, Kupferdruck, Tiefdruck, Lichtdruck, Rotendruck, Holzschnitt, Formenschnitt, Notenschnitt und photographischer Maschinendruck teilt uns der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe mit:

In der Zeit vom 8. bis 22. Mai, von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr, veranstaltet der Verband eine Ausstellung in der Ausstellungshalle des neuen Schönberger Rathhauses Rudolf-Wilhe-Platz, die die Entwicklung der graphischen Technik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zeigt. Das graphische Gewerbe ist bekanntlich eines derjenigen, das geringe Mengen zumeist einheimischer Rohstoffe in höchster Weise verarbeitet. Der volkswirtschaftliche Wert dieses Gewerbes als Export-Industrie ist deshalb offensichtlich. Es dürfte neben den Fachleuten auch den Laien interessieren, bis zu welcher Höhe emsiges Schaffen geblieben ist. Ein Besuch der Ausstellung, der kostenlos ist, dürfte sich deshalb für Jedermann empfehlen.

Halberstadt. Unsere Monatsversammlung am 30. April trug diesmal ein besonderes Gepräge. Es galt einen Verbandsjubilar zu ehren und unserer Jugend-Abteilung, die auf ein dreijähriges Bestehen zurückblicken kann, einen Wimpel zu weihen. Als Gast, herzlich begrüßt, weilte Kollege Brückner vom Verbandsvorstand in unserer Mitte. Kollege Haase hieß die in großer Zahl Erschienenen herzlich willkommen und berichtete kurz über Lohnkämpfe, Waisler und Bezirksversammlung in Osterwieck. Sodann nahm Kollege Brückner das Wort. — Die Kämpfe der Arbeiterklasse reichen bis in die graue Vorzeit zurück, sie sind nicht nur der Ausdruck des Lebenswillens der Arbeiterklasse, sondern sind Kulturkampf im idealsten Sinne. Unsere Kraft liegt im Zusammenschluß. Der Verband ist unser Willensträger. Treue zum Verband und Ausdauer im Kampf sind die Tugenden der Mitglieder, die uns endlich doch zum ersehnten Ziele führen. Halberstadt ist im gewerkschaftlichen Kampf historischer Boden. 1892 tagte der erste Gewerkschaftskongreß nach dem Sozialistengesetz dort. Leider war auch damals der Streit um die Form des Kampfes entbrannt. Wir haben in diesen Punkten sehr viel vom Kapital zu lernen. In herzlichen Worten wandte er sich zum Jubilar Paul Reinhardt, Dank und Glückwunsch ausbringend und überreichte ihm im Namen des Verbandsvorstandes ein Diplom. Wie unser Jubilar in Treue und Pflichterfüllung gewirkt, so soll die Jugend betreft sein, die von den Alten ausgekreute Saat nicht verkümmern zu lassen. Der Wimpel möge voranwehen auf froher Wanderfahrt, möge der Jugend Symbol der Einigkeit und der Zusammengehörigkeit sein. Tages Arbeit, Abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste.

Nachdem Kollege Haase die Verdienste des Jubilars um die Zahlstelle Halberstadt gefeiert, überreichte er ein Bild als Zeichen der Dankbarkeit der Zahlstelle. Blumen und Bücher wurden dem Jubilar von seinen Mitarbeitern verehrt. Auch vom Gauvorstand war ein Glückwunschtelegramm eingegangen. Ein Rückblick auf die Gründungszeit unserer Jugendabteilung, den Kollege Haase gab, bildete den Schluß der offiziellen Feyer. Die bis dahin zurückgedämmte Feststimmung brach nun durch. Musik und Vorträge taten ihr Teil, um die Stimmung auf den Höhepunkt gelangen zu lassen. Der 1. Mai war schon fünf Stunden alt, als man sich endlich entschloß, für dies-

mal die Verammlung zu schließen. Und kommen wir wieder zusammen auf wechselnder Lebensbahn, dann knüpfen ans frühele Ende den frühele Anfang wir an.

Hamburg-Altona. In der Mitglieder-Verammlung vom 21. April referierte Genosse Abel vom Bau-gewerksbund über „Deutsche Wirtschaftsführung und Rationalisierung“. Redner geißelte ganz besonders das Wesen der in Deutschland herrschenden Kartell-wirtschaft. Dringend notwendig ist es, daß Wirtschaftsparlamente geschaffen werden, die regulierend auf allen Gebieten der Wirtschaft eingreifen können. Durch die politische Demokratie kommen wir nicht zum Ziele, wenn wir uns nicht gleichzeitig auch die geistliche und wirtschaftliche Demokratie erobern. Die interessanten Ausführungen des Genossen Abel wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Debatte machte Kollege Ritz noch einige Ausführungen über die Bedeutung der Konjunktionsgesellschaften. Kollege Dopf zitierte den Leipziger Buchhändler-Vereinsverein und zeigte, wie vertieft derartige Preisartikeln auf die Produktion wirken.

Kollege Thierbach referierte sodann über die letzten Tarifabschlüsse, insbesondere über den Buchdrucker-Manteltarif. Für die Zigarettenindustrie konnten örtlich folgende Zuschläge vereinbart werden. Ab 13. April für Männer pro Woche 3,50 M., Frauen

Schritte zu unternehmen. Er forderte die Kollegen auf, eine rege Agitation zu betreiben.

Mit gespanntem Interesse war die Verammlung dem Referenten gefolgt. In der Diskussion pflichteten die Kollegen dem Redner bei und bekräftigten, daß sie dem Vorstand zur Seite stehen werden, um die übrige Kollegenchaft unserer Organisation zuzuführen. Kollege Berthold gab dann noch einige Erläuterungen zu den Ausführungen Lemfers. Die Kollegen der „Kösliner Zeitung“ klagen sehr darüber, daß die Erhöhung der Löhne noch nicht durchgeführt sei. Lemser gab den Betreffenden Richtlinien, nach denen sie vorgehen müssen. Dann schloß Kollege Berthold die lehrreiche Verammlung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das neue Lohnabkommen zum Reichstarif für die Kartonnagenindustrie ist im Druck erschienen und kann zum Preise von 5 Pf. pro Stück durch die Gau- und Ortsverwaltungen bezogen werden.

Die Gau- und Ortsverwaltungen werden ersucht, um guten Betrieb des Lohnabkommens bemüht zu sein.

Abrechnungen

vom ersten Quartal gingen weiter bis zum 10. Mai bei der Verbandskasse ein von: Stolp 75,— M., = Lützenwalde 2200,— M., = Düsseldorf 2641,65 M., = Bonn 300,— M., = Koblenz 325,— M., = Darmstadt 1200,— M., Eberstadt 545,— M., Fulda 69,62 M., Limburg — M., Saarbrücken 383,61 M., Wiesbaden 908,40 M., = Erfurt 1100,— M., = Aue i. Erzg. 115,50 M., Crimmitschau 1150,— M., Glauchau 200,— M., Großenhain 250,— M., Geiffenmündersdorf — M., = Pforzheim 500,— M., = Gau Nordbayern 47,75 M., Bayreuth 11,30 M., Nürnberg-Fürth 1687,10 M., Regensburg 107,78 M., = Kaufbeuren 170,— M.

Adressenänderungen:

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
 B. = Fr. Feigefeger, Amalienstr. 66a I.
 K. = R. Lannert, Gutenbergstr. 15.
 G. = G. Hunger, Hohe Str. 4.
 K. = H. Lindner, Kröfstr. 24 I
 Auszahlung: 12—1 Uhr, Sonnabends 4—7 Uhr.
Königsberg i. Pr.: B. = Th. Kleinfeld, Sachheim 123 IV.
 K. = D. Kohnert, Krugstr. 9d.
Saarbrücken: B. = J. Klefer, Saarbrücken 1, Gersweiler Straße 26 II.
 K. = R. Wincke, Saarbrücken 3, & Dudweiler Straße 43 III.
 Auszahlung: 2. Stöckl, Brauerstr. 4, wochentags 8—12 und 2—6 Uhr.
Stolp i. Pomm.: B. und K.: A. Heyden, Wilhelmstraße 4.
Wesel: B. = A. Funke, Viehhorstr. 10.
 K. = E. Kummer, Benloer Straße 31.
Zeig: B. = D. Rodtrob, Liebtnechtstr. 21.
 K. = Fr. Meyßel, Raumburger Straße 6.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Eheverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

1,50 M. Ab 1. Lohnwoche im Oktober Männer 1,50, Frauen 1,25 M. Lohnabkommen sind ferner getätigt für die Initiierer mit 51,50 M. in der Spitze.

Am Schluß der Verammlung machte Kollege Thierbach noch auf die Beitragserhöhung ab 1. Mai aufmerksam.

Köslin. Unsere Quartalsversammlung fand am 3. Mai statt. Anwesend war der Gauvorsitzende des Gaus Nordosten, Kollege Lemser-Berlin. Da einer unserer Revisoren verstorben und ein anderer ausgeschieden war, machte sich eine Neuwahl notwendig. Die Kollegen Dreffe und Dremz wurden gewählt. Dann referierte Kollege Lemser über „Wirtschafts-lage und Gewerkschaften in der heutigen Zeit.“ Ehe Kollege Lemser zum eigentlichen Thema überging, schilderte er die Entstehung unseres Verbandes und den Kampf, den unsere Kollegen damals bestehen mußten, als ihnen durch das Sozialistengesetz jede Agitationsmöglichkeit genommen war. Als dann nach eifrigem Ringen in den 90er Jahren das Gesetz aufgehoben wurde, konnte man dazu übergehen, die Organisation weiter auszubauen. Es setzte eine großzügige Agitation ein und in den größeren Städten wurden Zahlstellen gegründet, um den Unternehmern eine geschlossene Front der Arbeiterschaft gegenüberzustellen. Denn die Entlohnung erfolgte damals in den verschiedenen Orten und Betrieben verschiedenartig je nach Willkür der Unternehmer. Nach langwierigen Verhandlungen und Kämpfen kam dann ein Tarif zustande, der sich jedoch nur auf die Orte Berlin, Leipzig und Stuttgart erstreckte. Heute bestehen sieben Tarife, die vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt sind. Jede Lohnverhandlung ist ein Kampf, den unsere Vertreter mit den Unternehmern auskämpfen müssen, denn viele Arbeitskollegen erschweren die Verhandlungen, da sie sich mit längerer Arbeitszeit und weniger Entlohnung einverstanden erklären. Um dem Tarifauschutz die Arbeit zu erleichtern, müssen alle Kollegen darauf sehen, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden. Vor allem darf nicht länger als 8 Stunden gearbeitet werden. Kollege Lemser kommt dann auf die Rationalisierung der Betriebe zu sprechen. Zum Schluß kritisiert er die hiesigen Verhältnisse und das Verhalten des Fabrikarbeiterverbandes, der es verstanden hat, die Belegschaft der Abteilung Buchbinderei der Papierfabrik Köslin zu sich zu ziehen, trotzdem von unserer dort beschäftigten Kollegen alles getan worden ist, dieses zu verhindern. Kollege Lemser verspricht, sich mit dem Fabrikarbeiterverband auseinanderzusetzen, um dann weitere

Inhaltsverzeichnis.

Gewerkschaften und Reichsverfassung.
 Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen: Kartonnagen-Industrie. — Lohnabelle für die Kartonnagen-Industrie.
Der Arbeitsmarkt im April.
Unabhängigkeit des Tarifvertrages.
Der Steuerdruck auf die Massen.
 Die „Betriebsstilllegung“ der Firma T. T. Heinze in Bries vor dem Landgericht.
Das Anprägen von Bilderschmud.
 Die Unversitätsbibliothek in Berlin I.
Das gute Buch: Einig sein! (Gedicht). — „Geist und Maschine“ (der erste buchgewerbliche Großfilm). — „Lebstoff“. — Der Ursprung des Papiers. — 29 Bücher in einer Zigarettschachtel.
Leim in Perlenform.
Berichte: Ansbach. — Berlin. — Halberstadt. — Hamburg-Altona. — Köslin.
Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Lohnabkommen zum Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.